Informationen zum Schulabschluss und alternativen Möglichkeiten der Schullaufbahn in/nach der 10. Klasse 2023/24

1. Die Vorrückungserlaubnis in die 11. Jahrgangsstufe beinhaltet einen Mittleren Schulabschluss (MSA). Dieser ermöglicht den Eintritt ins Berufsleben oder einen Übertritt an die FOS (Fachoberschule) ohne einen bestimmten Notendurchschnitt. Man ist in der Wahl der FOS frei. Es gibt unterschiedliche Ausbildungsrichtungen (z.B. in FFB: Soziales, Technik, Wirtschaft, Gesundheit). Der Infoabend der Brucker FOS findet in der Aula des GRG am 31. Januar 2024, wahrscheinlich um 17 oder 19.00 Uhr statt.

Zentrale Anmeldetermine beachten: <u>26.02.-08.03.2024</u> (vgl. Homepage: www.fosbos-fb.de).

- 2. Falls Schüler/innen das Klassenziel nicht erreichen und höchstens zweimal die Note fünf oder einmal die Note 6 erhalten, können diese an der Besonderen Prüfung teilnehmen (siehe §67 GSO):
- Schriftliche Prüfung in den Fächern <u>Deutsch, Mathematik und Fremdsprache</u> am Ende der Sommerferien am Gymnasium.
- Bestanden mit den Noten dreimal 4 oder 3/4/5=> Mittlerer Schulabschluss
- Ein Notendurchschnitt von <u>mindestens 3,33</u> (3/3/4) berechtigt zum Eintritt in die 11. Klasse der <u>FOS</u>, nicht aber in die 11. Klasse des Gymnasiums.
- Die Wiederholung der Besonderen Prüfung ist nur einmal möglich nach der einmaligen Wiederholung der 10. Klasse.
- Anmeldung zur Besonderen Prüfung erfolgt spätestens eine Woche nach Erhalt des Jahreszeugnisses (erste Augustwoche).
- Zur Vorbereitung bietet sich das Internetportal an: http://www.vsbayern.de/
- 3. <u>Das Latinum</u> erhält man entweder mit mindestens Note 4 in der 10. oder 11. Klasse.
- 4. <u>Die Oberstufe</u> des Gymnasiums besteht aus den Jahrgangsstufen 11-13 und muss in maximal vier Jahren absolviert werden.
- 5. Am Ende der 10. Klasse gibt es das spezielle <u>Verfahren des Notenausgleichs</u>. Daher sollte man sich bemühen in allen Kernfächern die bestmögliche Leistung zu ergattern, da man eine mangelhafte Leitung unter Umständen mit einer Eins, zwei Zweiern oder drei Dreiern ausgleichen kann (vgl. GSO §32).

TERMIN FOS-Anmeldung im FEBRUAR!!!!